

Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr
Postfach 601161, 14411 Potsdam

An die
unteren Bauaufsichtsbehörden
des Landes Brandenburg

Potsdam, den 12.03.2002

Bearbeiter : RR Förster

Nebenstelle : 8338

GeschZ. : 24-43 13/4

(Bei Antwortschreiben bitte angeben)

Runderlass 24/01.02

Unterrichtung der obersten Bauaufsichtsbehörde über Streitigkeiten in Bau- rechtssachen

Anlage: Muster „Vorblatt“ (*wird zusätzlich per E-Mail zugesandt*)

Um die gleichmäßige Durchführung der Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörden zu sichern, ergeht aufgrund des § 64 Abs. 1 BbgBO in Verbindung mit § 132 Abs. 2 Buchstabe b) und § 123 der Gemeindeordnung folgende Weisung:

1. Die oberste Bauaufsichtsbehörde ist fortlaufend zu unterrichten über Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung in folgenden bauaufsichtlichen Angelegenheiten:

- Widerspruchsverfahren
- verwaltungsgerichtliche Streitigkeiten (Eil-, Hauptsacheverfahren)
- Amtshaftungs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren.

Eine grundsätzliche Bedeutung haben Entscheidungen,

- mit denen die Rechtsanwendung und Rechtsauslegung in der Verwaltungspraxis erstmals festgelegt oder geändert wird,
- die Bedeutung über den Einzelfall hinaus haben oder
- die Anlass für die Rechtsfortbildung sein können.

2. Die unteren Bauaufsichtsbehörden übersenden der obersten Bauaufsichtsbehörde unter Maßgabe der Nr. 1 jeweils die Widerspruchs-/Abhilfebescheide, die Urteile oder Beschlüsse der Verwaltungsgerichte und des Oberverwaltungsgerichts des Landes Brandenburg oder die Entscheidungen der Zivilgerichte. Soweit für das Verständnis des Falles notwendig, sind ergänzende Unterlagen (z.B. Lageplan, Flurkartenauszug, Ansichten, Schnitte, Fotos) in Kopie beizufügen.
3. Für die Unterrichtung ist das Vorblatt (Anlage) zu verwenden. Die Nummern 1 bis 6 des Vorblattes sind von der unteren Bauaufsichtsbehörde auszufüllen. Ein weiteres gesondertes Anschreiben ist entbehrlich.
4. Dieser Erlass ersetzt den Runderlass 24/01.96 vom 6. März 1996 und ist sofort anzuwenden.

Im Auftrag

Förster

Unterrichtung über Streitigkeiten in Baurechtssachen gemäß Runderlass 24/01.02
Vorblatt

1. uBAB: Az.: Datum:	2. <input type="checkbox"/> VG <input type="checkbox"/> OVG <input type="checkbox"/> ZG Az.: Urteil / Beschluss vom			
3. Streitgegenstand (Bauantrag, Bauanzeige, Vorbescheid, Bauordnungsrechtliche Verfügung, OWI, Anordnung der sofortigen Vollziehung, Zwangsmittel)				
4. Rechtsvorschriften				
BbgBO §§	BauGB §§	BauNVO §§	VwVfG §§	VwGO §§
sonstige Rechtsvorschriften		Schwerpunkt der Entscheidung <input type="checkbox"/> Bauordnungsrecht <input type="checkbox"/> Bauplanungsrecht <input type="checkbox"/> Gebührenrecht <input type="checkbox"/> Vollstreckungsrecht <input type="checkbox"/> Verfahrensrecht		
5. Beigefügte Unterlagen: 				
6. Auswertung der Entscheidung in Form eines Leitsatzes: 				
7.1 Amtsleitertagung	7.2 AL-T Protokoll Nr.:	7.3 Kopie an Ref. 23 <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	7.4 Registrierung	